

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2016

für die Gemeinde
Steinhagen



VERKÜRZT

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Vorbericht	II – XXVIII
Ergebnishaushalt Muster 6	1 – 6
Finanzhaushalt Muster 7	7 – 13
Projekthaushalt	14 – 26
Teilfinanzhaushalt Muster 9 Seite 2	27 – 75
zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt	76 – 85
Stellenplan	

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom _____ und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.748.400	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.169.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-421.000	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-421.000	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-421.000	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.518.900	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.805.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-286.500	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	305.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	276.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.300	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	332.400	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.200	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

250.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **6,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 4.696.797,07 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Steinhagen, Datum

Siegel

Dietmar Eifler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom bis

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

....., den

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Steinhagen

für das Haushaltsjahr 2016

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs
 - 2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
 - 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum
 - 2.1.3. Verwendung der Sonderhilfen des Landes (Vereinbarung vom 25. Juni 2013)
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum
4. Erläuterung der Haushaltsansätze
 - 4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen
 - 4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre
 - 4.4. Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.5. Verbindlichkeiten
 - 4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
 - 4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite
 - 4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - 4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde
 - 4.7. Entwicklung der Sonderposten
 - 4.8. Entwicklung der Rückstellungen
 - 4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen
5. Haushaltssicherungskonzept
6. Bewirtschaftungsregeln für die Haushaltsführung 2016

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

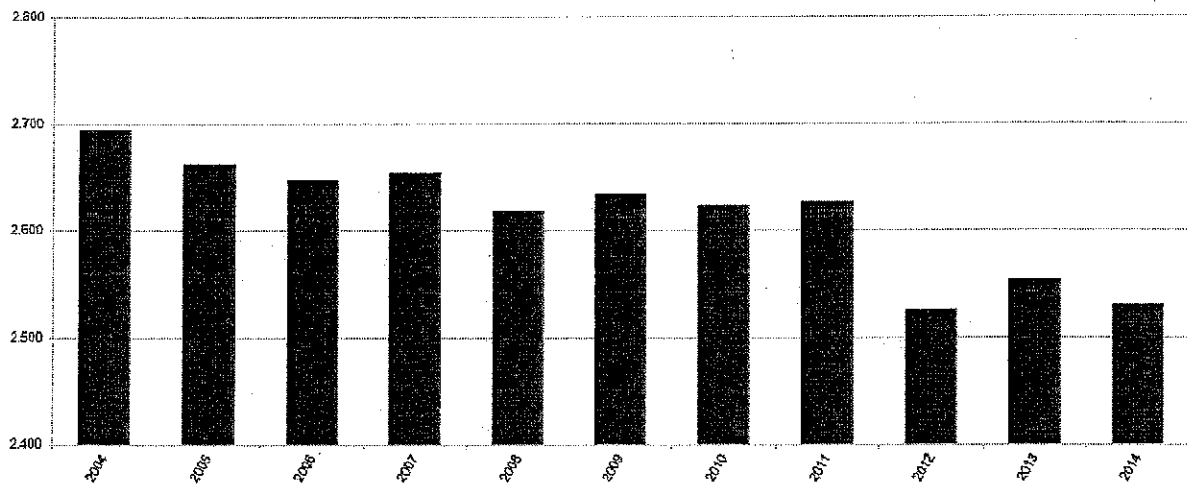
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Steinhagen hatte zum 31.12.2014 **2.531** Einwohner. Die Anzahl der Geburten war geringer als die Anzahl der Sterbefälle und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge.

Auszug Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern			Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden im Jahr 2014								
			Insgesamt								
Lfd. Nr.	Gemeindename	Gemeindegemeinschaft	Lebendgeborene	Gestorbene	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Zuzogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Veränderung insgesamt	Bevölkerung am 31.12.2014	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	%
8	Steinhagen	13073087	11	31	- 20	125	129	- 4	- 23	2.531	27,17
11	AMT Niepars		63	89	- 26	540	544	- 4	- 29	9.316	100,00

Bevölkerung lt. Landesstatistik	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner	2.695	2.663	2.648	2.654	2.619	2.635	2.623	2.627	2.526	2.554	2.531

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Der Anteil an der Einwohner der Gemeinde Steinhagen an der Gesamteinwohnerzahl des Amtes Niepars beträgt 27,17%.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

lfd. Nr.		Jahr	vorl. Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		Z 37/39 EHH		
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe (vorl. Ergebnisvortrag)	2012	185.948,30	70,89
1.2	Weitere Haushaltsvorträge in Summe (vorl. Ergebnisvortrag)	2013	168.167,98	64,02
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2014	-101.921,34	-40,35
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	-571.700	-223,84
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2016	-421.000	-166,34
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2016	740.505	292,57
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2017	-316.500	-125,05
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2018	-365.600	-144,45
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2019	-477.300	-188,58
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2019	-1.899.905	-750,65

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um **vorläufige Daten**, da noch kein Jahresabschluss vorliegt. Es ist zu beachten, dass Buchungen bzgl. Abschreibung und Auflösung von Sonderposten bisher nicht erfolgt sind.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

lfd. Nr.	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ² je Einwohner	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
		Z 26 FHH		Z 44 FHH				
In €								
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe (vorl. Ergebnis aus JR)	2012	177.520,43	68	68.302,54	26	109.218	42
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2013	145.639,22	55	68.302,54	26	186.555	71
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2014	-122.504,03	-48	75.044,74	30	-10.994	-4
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	-438.200	-172	75.200	29	-524.394	-205
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2016	-286.500	-113	75.200	30	-372.694	-147
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-524.044	-207	362.050	143	-372.694	-147
4.	Ansätze des Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2017	-178.000	-70	75.300	30	-625.994	-247
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2018	-210.600	-83	75.200	30	-911.794	-360
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2019	-318.400	-126	70.100	28	-1.300.294	-514
5.	Summe /Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraum		-1.231.044	-486	582.650	230	-1.300.294	-514

¹ Saldo der ordentlichen und Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten könnten auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Steinhagen **545.538,04 €**.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015 betrug **555.352,84 €**.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum Muster 5b							
Kd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		3	4	5	6		6
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) Z. 59 FHH	696.451,49	627.417	76.617	0	0	0
2	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres Z. 57 FHH	0,00	0	0	256.783	497.683	743.083
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	696.451,49	627.417	76.617	-256.783	-497.683	-743.083
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	635.999,92	438.451	-74.949	-436.649	-689.949	-975.749
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0	0	0	0	0
6	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik) Z. 26 FHH	-122.504,03	-438.200	-286.600	-178.000	-210.600	-318.400
7	+ Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Z. 44	75.044,74	75.200	76.200	75.300	75.200	70.100
8	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	438.451,15	-74.949	-436.649	-689.949	-975.749	-1.364.249
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	56.961,62	186.091	154.451	183.791	196.191	236.591
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0	0	0	0	0
11	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik) Z. 41 FHH	129.129,03	-31.600	29.300	12.400	-40.400	26.300
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) Z. 45 FHH wenn nichts in Zeile 7	0,00	0	0	0	0	0
13	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	186.090,65	154.491	183.791	196.191	236.591	262.691
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.489,95	2.876	-3.924	-3.924	-3.924	-3.924
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik) Z. 55 FHH	-614,30	-6.800	0	0	0	0
16	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.875,65	-3.924	-3.924	-3.924	-3.924	-3.924
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	627.417,46	76.617	-256.783	-497.683	-743.083	-1.105.283
Kontrollrechnung:							
18	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik) Z. 60 FHH	627.417,45	76.617	0	0	0	0
19	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58)	0,00	0	256.783	497.683	743.083	1.105.283
20	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres = Z. 17	627.417,46	76.617	-256.783	-497.683	-743.083	-1.105.283

VII

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

2.1.3 Verwendung der Sonderhilfen des Landes (Vereinbarung vom 25. Juni 2013)

In den Jahren 2014 bis 2016 werden den Kommunen des Landes zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 100 Mio. EUR außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt. Die Hilfen werden in Teilbeträgen von 40 Mio. EUR in 2014 und jeweils 30 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 ausgezahlt.

Auf Basis der für die Zuweisung im Jahr 2014 maßgeblichen Einwohnerzahl per 31. Dezember 2012 ergibt sich ein Zuweisungsbetrag von 12,49 EUR je Einwohner für kreisangehörige Gemeinden.

Die Mittel aus der Vereinbarung über finanzielle Hilfen des Landes für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Juni 2013 wird die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung wie folgt verwenden:

Jahr	Betrag in € (Planzahl)	verbrauchte Mittel	Verbleibende Mittel	Maßnahmenbezogene Verwendung
2014 (40%) RE	31.568,55			Anschaffung Schlepper mit Schneeräumschild 2015 Übernahme Leasingfahrzeug 2016
2015 (30%)	23.600	43.028,70	12.139,85	
2016 (30%)	23.600	25.400	10.339,85	
Gesamtbetrag	78.768,55	68.428,70	10.339,85	

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist):

Rücklagen									
Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr 1	Allgemeine Kapitalrücklage 3	Zweckgebundene Kapitalrücklagen 4	Rücklage kommunaler Finanzausgleichs 5	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 6	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
		Z. 39 EHH	Ka. 2011	Z. 27+39a FHH Z. 28+30 EHH	Z. 32+33 EHH	Z. 35+36 EHH			
		(in €)							
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres									
4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2012	185.948,30	4.696.797,07	55.774,14	0,00	0,00	4.938.519,51	1.882,78	
3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2013	354.116,28	4.696.797,07	316.546,11	0,00	0,00	5.367.459,46	2.043,19	
2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2014	252.184,94	4.696.797,07	534.304,75	0,00	0,00	5.483.296,76	2.170,74	
1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	-319.505	4.696.797,07	101.300,00	0,00	0,00	4.478.592,07	1.753,56	
2. Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2016	-740.505	4.696.797,07	158.900,00	0,00	0,00	4.115.192,07	1.625,92	
3. Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres									
3.1 1. Haushaltsfolgejahr	2017	-1.057.005	4.696.797	151.400,00	0,00	0,00	3.791.192	1.498	
3.2 2. Haushaltsfolgejahr	2018	-1.422.605	4.696.797	44.100,00	0,00	0,00	3.318.292	1.311	
4. Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2019	-1.899.905	4.696.797	30.000,00	0,00	0,00	2.826.892	1.117	
1 Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik									
2 Summe der Spalten 2 bis 6									
3 Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik									
4 Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik									
5 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik									
6 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik									

Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 4.696.797,07 €. Die Zeile 27 des Finanzhaushaltes weist hier die geplanten Fördermittel, die Soforthilfe und die investive Schlüsselzuweisung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus.

Die Gemeinde Steinhagen erhielt in den Vorjahren folgende Schlüsselzuweisung:

2012	2013	2014	2015 (Planzahl)	2016 (Planzahl)	Summe
54.894,14 €	60.292,54 €	57.391,65 €	55.200 €	62.000 €	286.778,33 €

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
(in €)										
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren										
1.1	4. Haushaltsvorjahr (vort.)	2012	0,00	54.894,14	0	54.894,14				
1.2	3. Haushaltsvorjahr (vort.)	2013	54.894,14	60.292,54	0,00	115.186,68	0,00	0,00		0,00
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vort.)	2014	115.186,68	57.391,65	0,00	172.578,33	0,00	31.568,55		31.568,55
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2015	172.578,33	55.200,00	0,00	227.778,33	31.568,55	23.600,00	43.028,70	12.139,85
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planun)	2016	227.778,33	62.000,00	0,00	289.778,33	12.139,85	23.600,00	25.400,00	10.339,85
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					289.778,33				10.339,85
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					114,49				4,09
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2017	289.778,33	56.700,00	0,00	346.478,33	10.339,85	0,00	0,00	10.339,85
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2018	346.478,33	44.100,00	0,00	390.578,33	10.339,85	0,00	0,00	10.339,85
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2019	390.578,33	30.000,00	0,00	420.578,33	10.339,85	0,00	0,00	10.339,85
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					166,17				4,09

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen.

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um vorläufige Zahlen, da bisher noch keine Jahresabschlüsse für die Gemeinde Steinhagen vorliegen. Mit dem Erstellen der Jahresrechnung kann erst entschieden werden, ob der Kapitalrücklage 8,7% oder nur die vorgeschriebenen 4% zugeführt werden können.

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Die Gemeinde Steinhagen plant keine Entnahmen, aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Sonderhilfen des Landes

Die in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 gewährten Sonderhilfen des Landes für die Gemeinde Steinhagen insgesamt 78.700 € (siehe Seite VII). Diese Mittel wurden zum Teil 2015 für den Erwerb eines Gemeindefahrzeugen verwendet. Im Jahre 2016 soll das Leasingfahrzeug mit diesen Mittel ausgelöst werden.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik gebildet.

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen

Aufgrund der fehlenden Jahresergebnisse fehlten die Voraussetzungen zu Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	1.301.504,08	1.302.361,89	1.328.200	1.328.200	1.436.000	1.436.000	1.493.900	1.493.900	1.527.200	1.527.800	1.578.800	1.578.800
davon												
Grundsteuer A	22.536,52	23.172,56	25.600	25.600	25.600	25.600	26.100	26.100	26.600	26.600	27.100	27.100
Grundsteuer B	171.858,19	167.886,46	170.000	170.000	172.500	172.500	173.000	173.000	173.500	173.500	174.000	174.000
Gewerbesteuer	181.151,07	188.546,96	111.400	111.400	155.000	155.000	155.000	155.000	156.000	156.000	156.000	156.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	748.046,03	745.237,71	834.700	834.700	869.500	869.500	936.300	936.300	973.300	973.300	1.019.100	1.019.100
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	22.984,48	22.911,90	25.600	25.600	29.100	29.100	36.000	36.000	38.000	38.000	28.900	28.900
Handsteuer	13.380,76	13.031,27	12.300	12.300	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
Familienleistungsausgleich	141.466,34	141.466,34	148.500	148.500	149.600	149.600	153.200	153.200	156.300	156.300	159.400	159.400
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige												
Transferteistungen	679.459,28	679.588,41	1.281.100	1.090.800	689.300	690.900	635.000	622.600	675.900	463.100	525.100	314.900
davon												
sonstige allgemeine Zuweisungen (41, 61)	602.282,49	602.282,49	580.100	580.100	651.400	651.400	595.200	595.200	463.100	463.100	314.900	314.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zweck (414, 614)	77.176,79	77.305,92	510.700	510.700	39.500	39.500	27.400	27.400	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände (416, 616)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.570,35	164.036,31	155.100	149.400	126.100	120.600	126.100	120.600	126.100	126.600	126.100	120.600
davon												
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (431, 631)	0,00	0,00	100	100	600	600	600	600	600	600	600	600
Benutzungsgebühren (432, 632)	167.570,35	164.036,31	149.300	149.300	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
privatrechtliche Leistungsentgelte	27.213,26	29.669,82	37.800	37.800	41.700	41.700	42.600	42.600	42.600	42.600	42.600	42.600
davon												
privatrechtliche Leistungsentgelte (44, 64)	27.213,26	29.669,82	37.800	37.800	41.700	41.700	42.600	42.600	42.600	42.600	42.600	42.600
Kostenersatzungen und Kostenumlagen	140.567,79	140.212,06	126.400	126.400	127.200	127.200	117.800	117.800	118.800	118.800	119.800	119.800
andere aktivierte Eigenleistungen (Z. 8)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	111.960,86	121.059,63	111.100	85.500	109.600	84.000	109.400	83.800	90.200	83.800	83.800	83.800
davon												
Erträge aus der Auflösung Rückstellung (46614)	0,00	0,00	25.600	0	25.600	0	25.600	0	6.400	0	0	0
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Z. 10 Erträge/Einzahlungen)	2.428.275,62	2.437.318,12	3.039.700	2.818.100	2.729.900	2.500.400	2.724.800	2.481.300	2.581.400	2.356.700	2.477.200	2.260.500
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	25.326,34	25.726,34	19.800	19.800	18.500	18.500	18.800	18.800	18.500	18.500	18.500	18.500
davon												
Dividenden (474, 674)	21.667,90	21.667,90	18.000	18.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	2.453.601,96	2.463.044,46	3.059.500,00	2.837.900,00	2.748.400,00	2.518.900,00	2.743.600,00	2.500.100,00	2.599.900,00	2.375.200,00	2.495.700,00	2.279.000,00
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	2.453.601,96	2.463.044,46	3.059.500	2.837.900	2.748.400	2.518.900	2.743.600	2.500.100	2.599.900	2.375.200	2.495.700	2.279.000
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW	971,34	975,08	1.198	1.111	1.085	995	1.084	988	1.027	938	986	900

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 107.800 € gestiegen. Diese Zahlen ergibt sich u.a. aus den Realsteuern (46.000€). Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 61.800 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2015 von 518 Gewerbebetrieben lediglich 38 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		518	
davon zahlten			
480 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	92,66%
11 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	2,12% insg. 6.293,00 EUR
22 Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	4,25% insg. 63.497,25 EUR
5 Betriebe	mehr als 10.000 EUR	=	0,97% 85.769,00 EUR
518 Gesamt			zus. 155.559,25 EUR

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Steinhagen	400	350	325
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2016	282	354	322
Voraussichtlicher Hebesatz für 2018 als Grundlage für FAG 2016	298	373	336

Die Hebesätze liegen zurzeit nur bei der Grundsteuer A und der Gewerbsteuer noch über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden für das Haushaltsjahr 2016. Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt unter dem geforderten Landesdurchschnitt.

Zum Ausgleich des FAG 2018 liegt die Gemeinde, außer bei der Grundsteuer A unter dem Landesdurchschnitt.

Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2016 in Höhe vom insgesamt 713.472,72 € (davon 651.400,59 € für den laufenden Bereich und 62.072,13 € für den investiven Bereich) bei einer Steuerkraftmeßzahl von 1.256.600,12 €. Die Steuerkraftmeßzahl ist im Verbleich zum Vorjahr gesunken.

Nachfolgende Zuweisungen und Zuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern wurden eingeplant:

Übertragung aus 2015	2016	
40.500 €		006 Sanierung Mühlenkopf
69.600 €		005 LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung Negast
	27.800 €	009 LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung OL Steinhagen / Krummenhagen
378.000 €		008 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Steinhagen
488.100 €	27.800 €	Summe

Weitere Zuweisungen betreffen die Personalkostenförderung für MAE-Kräfte von 11.700 €.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde Steinhagen in den Vorjahren erhalten hat (z.B. Schulstraße, Straße der Jugend), welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten hochgerechnet und wird mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkretisiert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen im Vergleich zum Vorjahr um 29.000€. Ursache hierfür ist u.a. ein gesunkener Beitragssatz für die Benutzung der Sporthallen (siehe Hallengebührensatzung).

Privatrechtliche Leitungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen um 3.700€, hier Mehrerträge/-einzahlungen durch Werbeschilder Bushaltestellen.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen (Z. 1)	225.746,38	316.361,78	333.700	333.700	338.800	338.800	348.700	349.700	356.300	356.300	344.380	344.380
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 13)	443.853,23	492.330,79	1.117.400	1.117.400	628.800	628.800	670.500	670.500	475.900	475.900	474.000	474.000
davon												
Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser und Abfall (522, 722)	123.454,47	128.089,84	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (523, 723)	235.765,82	229.076,35	802.000	802.000	279.400	279.400	245.500	245.500	117.500	117.500	105.300	105.300
Kostenersatzung (525, 725)	66.124,04	68.499,18	80.500	80.500	80.700	80.700	85.700	85.700	92.000	92.000	99.400	99.400
Abschreibungen (Z. 14+15 EHH)	59,76	0,00	180.000	0	364.000	0	182.000	0	479.700	0	374.900	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen (Z. 16 EHH, Z. 14 FHH)	4.488.261,46	1.483.121,38	1.591.500	1.591.500	1.640.000	1.640.000	1.648.100	1.648.100	1.867.000	1.867.000	1.588.700	1.588.200
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen (Z. 18 EHH, Z. 18 FHH)	281.744,44	282.274,14	234.300	234.300	271.200	271.200	227.900	227.900	234.000	234.000	211.600	211.686
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 16 EHH, Z. 17 FHH)	2.823.794,26	2.866.086,69	3.602.000	3.246.500	3.344.800	2.778.800	2.644.300	2.666.300	2.864.900	2.876.300	2.963.700	2.664.900
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen (Z. 22 EHH, Z. 20 FHH)	31.889,04	32.460,40	29.200	29.200	29.600	29.600	31.600	31.600	10.600	10.600	9.400	9.300
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	2.855.683,30	2.898.547,09	3.631.200	3.275.700	3.374.400	2.808.400	2.675.900	2.697.900	2.875.500	2.886.900	2.973.100	2.674.200
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen (Z. 26, Z. 24 FHH)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	2.855.683,30	2.898.547,09	3.631.200	3.275.700	3.374.400	2.808.400	2.675.900	2.697.900	2.875.500	2.886.900	2.973.100	2.674.200
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/-auszahlungen j.c. EW	1.011,69	1.023,67	1.422	1.283	1.262	1.108	1.209	1.058	1.472	1.022	1.175	1.026

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, der Sekretärin und der Schulsozialarbeiterin in der Grundschule Steinhagen, dem Hallenwart, dem Hausmeister und den Gemeindearbeitern als auch für Arbeitnehmer in geförderten Maßnahmen berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Im Vergleich zum Vorjahr steigt hier der Ansatz um 21.300 €, einer der Gründe hierfür ist die Erhebung eines Regenwasserentgeltes für gemeindeeigene Grundstücke, sowie die Erhöhung der Abfallgebühren im Landkreis Vorpommern-Rügen.

XIII

➤ Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen

Hierunter fallen u.a. folgende Maßnahmen ab 1.000 €:

Produkt	Projekt	Bezeichnung	Betrag in €	Übertrag aus 2015
21100.		Grundschule Steinhagen Klingelanlage, Teppichboden hörgeschädigtes Kind, Auszahlung Sicherheitseinbehalt 200€ GE 2016, 600€ GE 2017, FA 05.01.16 Westfassade Schulgebäude 3.000€	18.200	
36500.		Lfd. Unterhaltung	1.500	
36601.		Spielplätze Umsetzung Spielplatz Negast, Plan	4.000	
36601.	007	Sportanlagen/Sportplätze (siehe Protokoll Finanzausschuss 05.01.16)	0	0
42401.		Panikverschluss Türen Sporthalle Steinhagen, Versiegelung Fußboden 1.500€, E-Gittermast Sportplatzfläche Negast 1.800€, Rodelberg 1.000€	5.800	
52302.	006	Sanierung Mühlenkopf LEADER Projekt	9.700	45.000
55300.		Abriss Trauerhalle	2.000	
53731.		Lfd. Unterhaltung	2.500	
57373.		Lfd. Unterhaltung	1.000	
57373.	008	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Steinhagen LEADER Projekt		450.000
		Summe	44.700	495.000

Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Produkt	Projekt	Bezeichnung	Betrag in €	Übertrag aus 2015
54100.		Lfd. Unterhaltung	5.000	
54100	005	Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung Negast (Umsetzung des Projektes nur bei Förderung)		92.800
54100	009	Straßenbeleuchtung OL Steinhagen / Krummenhagen (Umsetzung des Projektes nur bei Förderung)	93.000	
		Summe	98.000	92.800

Straßenunterhaltung

Bei der Unterhaltung der Straßen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Produkt	Projekt	Bezeichnung	Betrag in €
54100.		Rissbeseitigung allg. Straßenschäden wie Schlaglöcher und Abbrüche Schmiedeweg Pflasterung der Wurzelaufbrüche 6.000,00 im Bereich der Pappeln komplette Sanierung Rad- u. Gehweg 20.000 Straßenbäume 7.000,00 inkl. Gutachten; Brücke Negast BW 70.4 - 15.000	79.800

		2016= 9.800, 2017= 1.700, 2018= 100; 2020= 300 Anwuchs u. Entwicklungspflege Wendorfer Weg DOB ca. 15.000 Betonplatten verlegen (ggf. schon 2015 erledigt/ 2016 Rest)	
54500.		Einsatz Kehrmaschine, Streugut	1.000
		Summe	80.800

Schulumlage/Schulkostenbeiträge

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde Steinhagen. Im Jahr 2016 muss die Gemeinde Steinhagen 77.800 € bezahlen (Grundschulen 25.800 €, Regionale Schulen 52.000 €). In den Folgejahren ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar.

Schulumlage Schule Steinhagen									
Schule	Kosten pro Schüler 2013/2014 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2014 in €	Kosten pro Schüler 2014/2015 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2015 in €	Kosten pro Schüler 2015/2016 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2016 in €
Grundschule	1.696,83	133	225.678,39	1.687,20	141	237.895,20	1.700,00	150	255.000,00
Gesamt	1.696,83	133	225.678,39	1.687,20	141	237.895,20	1.700,00	150	255.000,00
Achtung: Die Kosten pro Schüler für das Schuljahr 2015/2016 sind rein spekulativ und nur grob geschätzt!									

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet. (vorläufige Zahlen, da noch keine Jahresabschlüsse vorliegen)

	Immaterielle Vermögensgegenstände	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden (533-534)	Infrastrukturvermögen (535)	sonstige planmäßige Abschreibungen (Kfz, BGA) (537,538)	außerplanmäßige Abschreibungen	Summe
n €						
2015						
Abschreibungen	0	78.300	228.900	47.900	0	355.100
Auflösung Sonderposten	0		196.000	0	0	196.000
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-78.300	-32.900	-47.900	0	-159.100
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						159.100
	Immaterielle Vermögensgegenstände	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden (533-534)	Infrastrukturvermögen (535)	sonstige planmäßige Abschreibungen (Kfz, BGA) (537,538)	außerplanmäßige Abschreibungen	Summe
n €						
2016						
Abschreibungen	0	76.300	229.000	58.700	0	364.000
Auflösung Sonderposten	0	32.950	161.650	9.300	0	203.900
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-43.350	-67.350	-49.400	0	-160.100
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						160.100
2017						
Abschreibungen	0	94.800	229.000	58.200	0	382.000
Auflösung Sonderposten	0	42.000	166.600	9.300	0	217.900
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-52.800	-62.400	-48.900	0	-164.100
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						164.100
2018						
Abschreibungen	0	102.500	224.800	52.400	0	379.700
Auflösung Sonderposten	0	52.450	156.550	9.300	0	218.300
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-50.050	-68.250	-43.100	0	-161.400
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						161.400
2019						
Abschreibungen	0	102.200	221.800	51.600	0	375.600
Auflösung Sonderposten	0	96.400	111.000	9.300	0	216.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-5.800	-110.600	-42.300	0	-158.900
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						158.900

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Steinhagen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Grund hierfür sind die jährlich ansteigenden Aufwendungen der einzelnen Einrichtungen je den zu betreuenden Kindern.

Übersicht über die Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung:

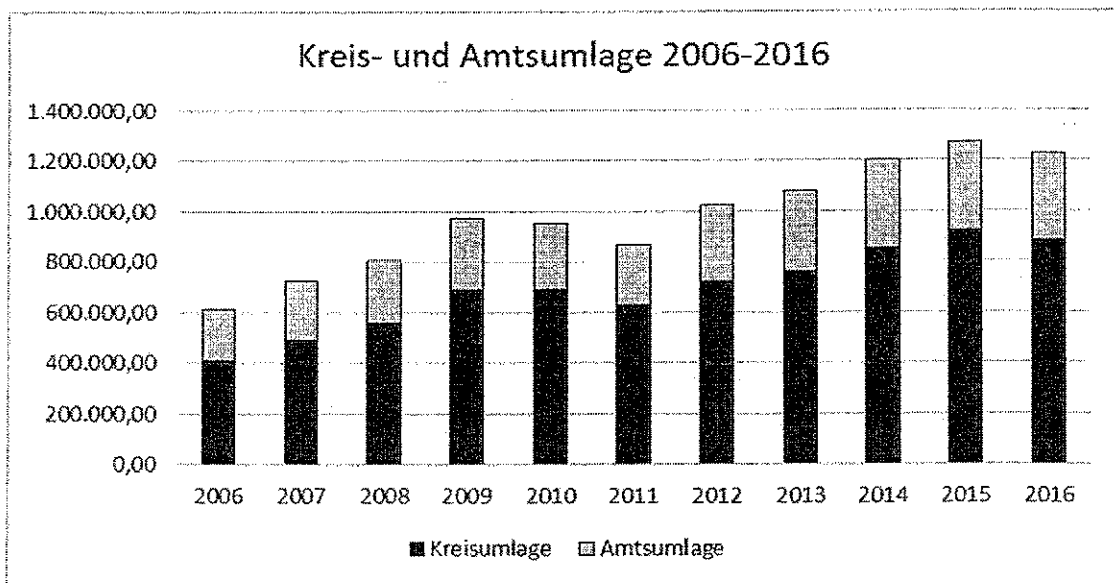
	Produkt	Konto	2015		2016	
			Anzahl Kinder	Betrag in €	Anzahl Kinder	Betrag in €
private Träger	36500	54151	180	246.732,25	200	275.000,00
öffentliche Anstalten	36500	54145	1	672,14		700,00
öffentliche Träger	36500	54143				
Tagesmütter	36100	54151	7	12.254,85	7	13.000,00
Gesamt			188	259.659,24	207	288.700,00

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,48 % = 883.100 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 18,04% = 342.600 €).

Entwicklung 2006 bis 2016

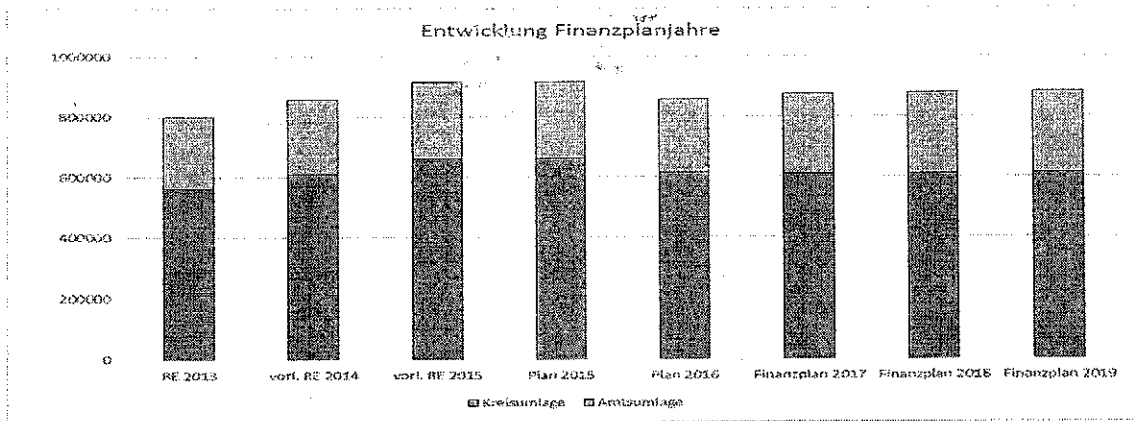
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kreisumlage	410.013,00	489.623,00	557.498,00	690.341,00	687.091,00	627.426,00	719.918,00	761.468,00	852.402,00	921.200,00	883.100,00
Amtsumlage	201.878,00	233.378,00	246.525,00	282.748,00	263.602,00	240.759,00	301.405,00	317.548,00	345.858,00	350.000,00	342.600,00
	611.891,00	723.001,00	804.023,00	973.089,00	950.693,00	868.185,00	1.021.323,00	1.079.016,00	1.198.260,00	1.271.200,00	1.225.700,00



Die Umlagen werden auf der Grundlage der Steuerkraft einer Gemeinde des Haushaltsvorjahres und der Höhe der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsvorjahres berechnet. Diese bilden die Umlagegrundlage. Diese wird mit den jährlich neu festzusetzenden Umlagesätzen für die Kreisumlage bzw. die Amtsumlage multipliziert.

Die Finanzjahre 2017-2019 wurden aufgrund der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl der vorangegangenen Jahre ermittelt. Bei der Kreis- und Amtsumlage wird von einer jährlichen Steigerung ausgegangen.

	RE 2013	vorl. RE 2014	vorl. RE 2015	Plan 2015	Plan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Kreisumlage	761.467,87	852.402,05	921.202,64	921.200	883.100	849.200	852.800	856.400
Amtsumlage	317.548,30	345.857,60	350.010,44	350.000	342.600	369.900	370.200	371.700
	1.079.016,17	1.198.259,65	1.271.213,08	1.271.200,00	1.225.700,00	1.219.100,00	1.223.000,00	1.228.100,00



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen steigen zum Vorjahr um 36.000 €. Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzbekleidung, Pachten/Erbbauzins, Miete Sirenenanlage, Leasing, Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten, gemeindliche Veranstaltungen, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Beiträge an Wirtschaftsverbänden, sowie Repräsentationen und Ehrungen und die Förderung des Sports.

Der Aufwand und die Auszahlung für den Wasser- und Bodenverband betragen 35.000 €.

Produkt	Bezeichnung	Vorjahr	Betrag in €
11103. Repräsentationen	Ehrenamtstag	800	7.500
11403. Bauhof	auslaufender Leasingvertrag	11.800	4.900
11404. Zentrale Dienste 21100. Grundschule	Steigerung der Unfallversicherung	9.200	16.300
51100. Räumliche Planung und Entwicklung	Chance. Natur 10.700, F-Plan 4.700€, B-Plan Seewiese 4.400€, Satzung Haselbogen 1.300€, Satzung Wendorfer Weg 7.300€, B-Plan Ortskern Negast 10.000€, B-Plan östlich Wendorfer Weg + F- Planänderung: 22.000	32.300	60.400
	Differenz Vorjahr / Haushaltsjahr (35.000€)	54.100	89.100

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen, sowie Zinsaufwendungen /-auszahlungen aus der Vollziehung der Gewerbesteuer (§ 233a AO).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2016 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“). Die Abschreibung für die Vorjahre kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen.

Produkt:	11402	Liegenschaften					
Maßnahme:							
Erläuterung:	Vermessung Gebietsänderung 5.000 € Ankauf Landzunge 5.000 € Ankauf von div. Grundstücken 24.500 €						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen aus Sachanlagen	42.272,25						46.847
Auszahlungen für Sachanlagen	0	57.000	34.500	0	0	0	114.804

Produkt:	11403	Bauhof					
Maßnahme:							
Erläuterung:	Übernahme Leasingfahrzeug, Finanzierung durch Sonderhilfe (Abschr. 5 Jahre, Inbetriebnahme 04/2011)						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	25.400	0	0	0	25.400
Auszahlungen für Sachanlagen	684,72	7.700	26.900	1.500	1.500	1.500	43.101
Auszahlung für Fahrzeuge	0	0	25.400	0	0	0	20.000
Neuer Rasentraktor John Deere X 320 (10 Jahre) 2015	0	6.200	0	0	0	0	6.200
BGA	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.795
GWG 2016	684,72	500	500	500	500	500	4.706
Ertrag aus Auslösung			5.000	5.000	5.000	5.000	
Abschreibungen			6.500	6.500	6.500	6.500	0

Produkt:	12600	Brandschutz					
Maßnahme:							
Erläuterung:							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen aus Sachanlagen	1.950,00	0	0	0	0	0	1.950
Auszahlungen für Sachanlagen	1.257,93	4.000	1.300	0	0	0	49.925
<i>Motorsäge (10 Jahre)</i>	0,00	0	800	0	0	0	2.000
GWG	822,41	2.000	500	0	0	0	3.583
Abschreibungen			580	80	80	80	0

Produkt:	21100	Grundschulen					
Maßnahme:							
Erläuterung: Auszahlung Sicherheitseinbehalt 300€ Wechselsprechanlage 3.800€ BGA 1.000€ GWG 1.000€							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Auszahlungen für Sachanlagen	6.325,47	4.800	6.100	2.000	2.000	2.000	50.136
<i>Lautsprecheranlage (10 Jahre)</i>	0,00	6.000	3.800	0	0	0	9.800
GWG 2016	699,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	7.707
Abschreibungen			1.500	1.600	1.700	1.800	0

Produkt:	36601	Spielplätze					
Maßnahme:							
Erläuterung: Verkauf Grundstücke lt. Beschlussfassung 110.000 € Grenzanzeige 600 € Planungsleistung Bürgerwald 2.000 €							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	110.000	0	0	0	110.000
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	14.000	2.600	0	0	0	28.221
<i>Einzäunung (20 Jahre)</i>	0,00	4.000	2.000	0	0	0	6.000
Abschreibungen			100	100	100	100	0

Produkt:	54100	Gemeindestraßen					
Maßnahme:							
Erläuterung:	Beiträge für den Dorfplatz Krummenhagen 36.400 € mögl. Rückzahlung KoFi-Anteil Dorfplatz Krummenhagen 27.300 € Vermessung Dorfstraße Krummenhagen 7.000 € Grundstücksankauf 5.000€						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen aus Beiträgen	0	0	36.400	0	0	0	36.400
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen	0	0	27.300	0	0	0	27.300
Auszahlungen für Sachanlagen	0	10.000	12.000	0	0	0	22.108

Produkt:	54100	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	001 Straßenbau 2. BA Dorfstraße Krummenhagen						
Erläuterung:	Auszahlung Vereinbarung Landschaftspflege						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	372.347,95	0	0	0	0	0	372.347
Auszahlungen für Sachanlagen	359.868,61	0	1.400	0	0	0	361.268
Abschreibung			40	40	40	40	

Produkt:	55100	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	010 Beobachtungs- und Schulungsplattform am Borgwallsee Negast						
Erläuterung:	2016: Planungskosten 2017: Bauphase → Ausführung nur bei tatsächlicher Förderung, eingeplant mit 70% (RND 20 Jahre)						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	94.700	0	0	87.100
Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	22.600	135.300	0	0	157.900
Ertrag aus Auflösung			0	0	4.700	4.700	
Abschreibung			0	0	7.900	7.900	

Produkt:	57370	Sportanbau Steinhagen					
Maßnahme:							
Erläuterung:	GWG						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Auszahlungen für Sachanlagen	685,00	0	100	100	100	100	1.085
Abschreibung			100	100	100	100	

Produkt:	57371	Dorfbegegnungsstätte Negast					
Maßnahme:							
Erläuterung:	Anschaffung Gefriertruhe 700€ (Abschr. 10 Jahre), GWG 100€						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Auszahlungen für Sachanlagen	0	4.300	800	100	100	100	19.098
Abschreibungen			170	170	170	170	0

Produkt:	57373	DGH Steinhagen (ehem. Kita)					
Maßnahme:	008 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Steinhagen						
Erläuterung:	Umbau / LEADER Projekt (Verlängerung Nutzungsdauer ca. 30 Jahre unter Beachtung der Vorjahresveranschlagung)						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			47.900				47.900
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	115.000	0	0	0	115.000
Erträge aus Auflösung	0,00	0	0	14.100	14.100	14.100	
Abschreibungen	0	0	0	18.900	18.900	18.900	

Weiterführung von Maßnahmen aufgrund § 15 GemHVO M-V Übertragbarkeit von Mittel:

Produkt	Projekt	Bemerkung	Einzahlung (Betrag in €)	Auszahlung (Betrag in €)
11402. Liegenschaften		Ankauf Grundstücke		57.000
21100. Grundschule		Lautsprecheranlage		3.800
36601. Spielplätze		Vermessung 3.000€ Einzäunung Bürgerwald 4.000€		7.000
54100. Gemeindestraßen		Schmiedeweg Straßenbeleuchtung	22.500	9.882,91 22.668,65
57373. DGH Steinhagen	008	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Steinhagen	378.000	450.000
		Summe	400.500	550.351,56

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik) ¹	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	2017	2018	2019	2020 ff.
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht							Erklärungen
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
			a) planmäßig	b) Umschuldung	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung		
in €							
1	2	3	4	5	6	7	
1	Anleihen	0				0	30
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	739.802				664.602	315-318, 325-328
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	739.802	a) 739.802 b) c)	a) b)		664.602	(315-318)
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(325-328)
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.804				0	33
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.804	a) 4.804 b) c)	a) b)		0	(331-332, 335, 337)
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen	0				0	(338)
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0				0	345, 349
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.170				1.698	350, 358
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0				0	365, 369
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0				0	371, 371, 371, 371
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) b) c)	a) b)		0	(371)
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(372)
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0				0	372, 372, 342, 352, 362, 372
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) b) c)	a) b)		0	(372)
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(372)
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0				0	373, 374-376, 379, 3244-3246, 343, 353, 354-364, 367, 363, 364-364, 3647, 373, 374-3747
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) b) c)	a) b)		0	(373, 374-376)
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(323, 3244-3246)
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.767				0	374 ohne 374-376, 378, 379, 324 ohne 3244-3246, 329, 344, 354 ohne 354-354, 3647, 374 ohne 374-3747, 378
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0				0	(374)
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.767				0	(374-376, 378, 379, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 354-354, 3647, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 374-3747, 378)
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) b) c)	a) b)		0	(374-376, 378, 379)
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(3240-3243, 3249, 329)
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.063				0	376-378, 378 ohne 378
12	Summe der Verbindlichkeiten	749.606				665.300	
nachrichtlich:							
13.1 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	739.802	a) 739.802 b) c)	a) b)		664.602	
13.2 ³	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	739.802	a) 739.802 b) c)	a) b)		664.602	
14.1 ⁴	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				0	
14.2 ⁵	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0				0	

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung im Jahr 2016 in Höhe von 292,31 € aus. Auch wenn diese Verschuldung noch im Durchschnitt für den kreisangehörigen Raum liegt, hat der Schuldendienst spürbare Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz	Ende der Zinsbindung	
			2015	2014	2013	2012	2011	2010			
			in €						%	Jahr	
1	DKB Rostock	Übernahme Kredit Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg	35.396,48	35.396,48	28.654,28	2192,08	5.199,88	8.427,68	1685,48	109	30.03.19
2.	IB.SH		534.375,00	496.875,00	459.375,00	421.875,00	384.375,00	346.875,00	309.375,00	109	31.03.17
3.	DKB Rostock		348.1136	322.784,92	297.468,48	272.62,04	246.835,60	22159,16	196.202,72	3,485	30.07.25
4.	KW1		9.795,10	8.489,10	7.183,10	5.877,10	4.571,11	3.265,10	1.995,10		
5.	KW2		3.986,16	3.416,74	2.847,32	2.277,90	1.708,48	1.139,06	569,64		
6.	KW3		7.941,42	6.882,56	5.823,70	4.764,84	3.705,98	2.647,12	1.588,26		
7.	KW4		7.144,00	6.123,44	5.102,88	4.082,32	3.061,76	2.041,20	1020,64		
8.	KW5		4.201,07	3.640,93	3.080,79	2.520,65	1.960,51	1.400,37	840,23		
9.	KW6		7.283,49	6.312,37	5.341,25	4.370,13	3.399,01	2.427,89	1.456,77		
SUMME			958.224,08	889.921,54	814.876,80	739.832,06	664.787,33	589.742,58	514.333,84		
Verschuldung / Einwohner			364,76	352,30	319,06	292,31	262,66	233,01	203,21		
Abbau/Tilgung			68.302,54	75.044,74	75.200	75.200	75.300	75.200	70.100		

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Kassenkredit wird auf 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit festgesetzt. Er beträgt somit 250.000 €.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde Steinhagen

Die Gemeinde hat ein kreditähnliches Rechtsgeschäft getätigt, hierbei handelt es sich um einen Leasingvertrag für ein Fahrzeug (Multicar M 27). Die Gemeinde beabsichtigt dieses Fahrzeug zu erwerben.

Die Gemeinde hat eine Ausfallbürgschaft für die REWA übernommen (Stand: 31.12.2015 18.672,35 €).

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Bei den unten ausgewiesenen Zahlen handelt es sich wieder um **vorläufige Zahlen**, da noch keine Abschlüsse für die Jahre 2012-2014.

lfd. Nr.	Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen (23)	planmäßige Auflösung HH-Plan	außerplanm. Aufösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendung für Investitionen (4151)	4.487.245,59	46.000,00	198.400,00	0,00	4.288.845,59
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.	Beiträge (4375)	114.411,60	36.400,00	5.500,00	0,00	108.911,60
2.2.	Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahme i.R. Von Erschließungsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	4.601.657,19	82.400,00	203.900,00	0,00	4.397.757,19

4.8. Entwicklung der Rückstellungen Muster 4b

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Ende 2015)	Inanspruchnahme (Überstunden/ Urlaub)	Zuführung (Plan 2016)	Auflösung (Plan 2016)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer ¹
in €							
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	0	0	0	0	0	27-29
	Rückstellung nicht genommener Urlaub	0	0	0	0	0	
	Rückstellung geleistete Überstunden	0	0	0	0	0	
	Rückstellung Altersteilzeit	57.748	0	0	25.600	32.148	
4	Summe	57.748	0	0	25.600	32.148	
<p>1 Die Angaben beziehen sich auf die Spalten 1 und 5 (Teil A) bzw. 1 und 8 (Teil B).</p> <p>2 Die einzelnen Rückstellungsarten sind getrennt darzustellen.</p> <p>3 Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßiger Aufwendungen sind mit einzubeziehen.</p> <p>4 Die weitere Untergliederung in den Zeilen ist gemäß Teil A vorzunehmen.</p>							
Auflösung							
	01.01.15	83.348,01 €					
	Bis 31.03.2018	- €					
	Monate 15-3/18 pro Monat	2.137,13 €					
				Planzahl			
	2015	25.645,54 €		25.600			
	2016	25.645,54 €		25.600			
	2017	25.645,54 €		25.600			
	2018	6.411,39 €		6.400			
		83.348,01 €					

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik. Hier geht es um Lebensqualität: z.B. Bibliotheken, Sportplätze, Jugendeinrichtungen, Freizeitangebote.

lfd. Nr.	Produkt/Produktbereich	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (in €)	davon Abschreibung	Zuschuss (in €)	Finanzmittelüberschuss	Finanzmittelfehlbetrag	Zuschuss (in €)
1	11103	Öffentlichkeitsarbeit	1.000	11.400	10.400	0	10.400	0	10.400	10.400
5	11404	Zentrale Dienste	4.500	9.000	4.500	0	4.500	0	4.500	4.500
9	12600	Brandschutz	0	1.000	1.000	0	1.000	0	48.800	48.800
10	12601	Jugendfeuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0
16	28100	Heimat und Kulturpflege	4.000	15.200	11.200	0	11.200	0	11.200	11.200
17	29100	Förderung von Kirchengemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0
19	36300	Schulsozialarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
20	36301	Schulsozialarbeit	0	38.200	38.200	0	38.200	0	38.200	38.200
22	36601	Sportanlagen/Spielplätze	0	6.600	6.600	1.700	4.900	0	4.900	4.900
23	36602	Einrichtung Kinder- u. Jugendarbeit	0	500	500	0	500	0	500	500
24	42100	Förderung des Sports	0	71.500	71.500	0	71.500	0	71.500	71.500
26	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	60.400	60.400	0	60.400	0	60.400	60.400
27	52302	Denkmalpflege	1.800	16.200	14.400	3.900	10.500	0	12.300	12.300
29	53800	Abwasserbeseitigung	100	100	0	0	0	0	0	0
36	55100	öffentliches Grün	0	600	600	0	600	0	600	600
38	55300	Friedhofswesen	0	2.800	2.800	600	2.200	0	2.200	2.200
39	57370	Sportanbau Steinhagen	200	500	300	100	200	0	200	200
40	57371	DBS Negast	72.700	87.800	14.900	19.200	-4.300	1.600	0	-1.600
41	57372	ehem. Grundschule Negast	300	13.000	12.700	4.900	7.800	0	7.800	7.800
42	57373	DGH Steinhagen	2.400	17.000	14.600	5.000	9.600	0	9.600	9.600
Gesamt			87.000	351.600	264.600	35.400	229.200	1.600	283.100	281.500

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung Steinhagen muss für das Jahr 2016 die Fortschreibung ihres Haushaltssicherungskonzeptes beschließen. Auf der Grundlage der vom Innenminister Mecklenburg-Vorpommern geforderten Jahresabschlüsse, wird die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nachrangig bearbeitet.

Die Gemeindevertretung wird angehalten nicht alle Planansätzen auszuschöpfen, nur die nötigsten Arbeiten durchzuführen und sich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu richten.

6. Bewirtschaftungsregeln für die Haushaltsführung 2016

Für die Haushaltsführung 2016 gelten die Vorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV MV), die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Haushalts- und Hauptsatzung.

§ 13 GemHVO-Doppik Zweckbindung

Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt (Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind für die Aufwendungen Abschreibungen zweckgebunden.)

§ 14 GemHVO-Doppik Deckungsfähigkeit

Die Personalaufwendungen für alle Teilhaushalte werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Innerhalb eines Produktes werden die Aufwendungen/Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt werden).

Innerhalb eines Produktes werden Mehraufwendungen/-auszahlungen und Mehrerträge/-einzahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Mehrerträge/-einzahlungen gedeckt).

Innerhalb eines Teilhäushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

§ 15 GemHVO-Doppik Übertragbarkeit

Für das Haushaltsjahr 2016 werden alle Produktsachkonten aus dem Investitionsprogramm, sowie Produktsachkonten, die an Fördermittel gebunden sind, für übertragbar erklärt. Eine Übertragung ist durch das jeweilig zuständige Fachamt zu begründen.

Anlage 1

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu benennen. Ziel der Benennung von wesentlichen Produkten ist die Festlegung von Schwerpunkten für die Entwicklung der Gemeinde Steinhagen.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1 – Zentrales und Finanzen	
11103	Öffentlichkeitsarbeit
11104	Politische Gremien
11403	Bauhof
11404	Zentrale Dienste
11900	Recht
28100	Heimat- und Kulturpflege
36100	Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36301	Schulsozialarbeit
36601	Sportanlagen/Spielplätze
36602	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit
42100	<u>Förderung des Sports</u>
42401	Sportstätten
54000	Konzessionsabgaben
Teilhaushalt 2 – Brandschutz	
12600	<u>Brandschutz</u>
12601	Jugendfeuerwehr
53301	Feuerlöschwasserversorgung
Teilhaushalt 3 – Bau und Ordnung	
11402	Liegenschaften
12300	Verkehrsrechtsangelegenheiten
36500	Kindertagesstätten
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52302	Denkmalpflege

53800	Abwasserbeseitigung
54100	<u>Gemeindestraßen</u>
54300	Nebenanlagen an Landesstraßen
54400	Nebenanlagen an Bundesstraßen
54500	Straßenreinigung und Winterdienst
54600	Parkplätze und Stellflächen
55100	Öffentliches Grün
55200	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
55300	Friedhofswesen
57370	Allg. Gemeinschaftsbauten Sportanbau Steinhagen
57371	Allg. Gemeinschaftsbauten DBS Negast
57372	Allg. Gemeinschaftsbauten ehem. Grundschule Negast
57373	Allg. Gemeinschaftsbauten DGH Steinhagen
Teilhaushalt 4 – Schulen	
21100	<u>Grundschulen</u>
21102	Schulkostenbeiträge Grundschulen
21502	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
Teilhaushalt 5 – zentrale Finanzdienstleistungen	
61100	<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Steinhagen hat die unterstrichenen und fett geschriebenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.
